



Fahrtkostenregelung

Wer ist antragsberechtigt?

Alle, denen durch ihre Mitarbeit auf KjG-Diözesanebene Fahrtkosten entstanden sind.

Übersicht

Transportmittel	Erstattung
Auto	0,23 € pro km + 0,02€ pro Mitfahrer*in/pro km
Fahrrad	0,15 € pro km
ÖPNV/ Bahn Einzeltickets/ Tagedickets	100% des Ticketpreises
ÖPNV/ Bahn Zeitticket	(Ticketpreis / Tage, die das Ticket gültig ist) * für die KjG gefahrenen Tage
Bahncard	bis zu 100%, wenn entsprechend Geld gespart wurde.

Autos

Bei Autos wird pro gefahrenem Kilometer eine Kilometerpauschale von 23 Cent ausgezahlt und 0,02€ pro Mitfahrer*in pro km.

Fahrrad

Bei Fahrrädern wird pro gefahrenem Kilometer eine Kilometerpauschale von 15 Cent ausgezahlt.

ÖPNV/ Bahn mit Einzeltickets/ Tagedickets

Unter Vorlage des Tickets wird der Ticketpreis vollständig erstattet.

ÖPNV/ Bahn mit Zeittickets

Bei Zeittickets, wie einer Wochenkarte oder dem Deutschlandticket, werden die Kosten anteilig für die in dem Zeitraum gefahrenen Tage übernommen.

Beispiele:



Die Person besitzt ein Deutschlandticket, welches 50 € im Monat kostet. Ist sie in einem Monat 10 Tage für die KjG unterwegs, erhält sie ein 1/3 der Kosten erstattet: $50 \text{ €} / 30 * 10 = 16,67 \text{ €}$.

Wenn die Person das Deutschlandticket als Student besitzt und dieses für sie 25€ im Monat kostet, ändert sich dementsprechend der Betrag:
 $25 / 30 * 10 = 8,34 \text{ €}$

Eine Wochenkarte wird 2 Tage in einer Woche für KjG Veranstaltungen verwendet. Daher werden 2/7 der Kosten von der Wochenkarte übernommen.

BahnCard

BahnCards werden bis zu 100% erstattet, wenn die antragstellende Person nachweisen kann, dass die BahnCard der KjG mindestens so viel Geld eingespart hat.

Beispiel:

Eine BahnCard kostet 100 € und hat der KjG bei drei Tickets jeweils 25 € gespart. Damit hat die Person der KjG 75 € gespart und bekommt 75 % der Kosten für die BahnCard erstattet (dann 75 €).

Kombireisen

Transportmittel können auch kombiniert werden. Sollte ein Teil der Strecke mit dem Fahrrad und ein Teil mit dem Zug gefahren werden, können für beide Teilstrecken die jeweiligen Zuschüsse beantragt werden.